

| | | |
|--|---|---------------------------------|
| | Sicherheit von Spielzeug Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften Deutsche Fassung EN 71-1:1998/A7:2002 | DIN EN 71-1/A7 |
|--|---|---------------------------------|

ICS 97.200.50

Änderung von
DIN EN 71-1:1998-11

Safety of toys — Part 1: Mechanical and physical properties;
German version EN 71-1:1998/A7:2002

Sécurité des jouets — Partie 1: Propriétés mécaniques et physiques;
Version allemande EN 71-1:1998/A7:2002

Diese Europäische Norm EN 71-1:1998/A7:2002 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Mit der Änderung A7 der EN 71-1:1998 werden sicherheitstechnische Anforderungen an Klappdeckel von Spielzeugkisten festgelegt.

Diese Änderung A7 der Europäischen Norm über die mechanischen und physikalischen Eigenschaften von Spielzeug EN 71-1:1998 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ im Rahmen der Richtlinie 88/378/EWG erarbeitet.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss AA 2.1 „Sicherheit von Spielzeug – Mechanische und physikalische Eigenschaften“ im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN.

Fortsetzung 6 Seiten EN

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD)
im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

ICS 97.200.50

Deutsche Fassung

Sicherheit von Spielzeug - Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften

Safety of toys - Part 1: Mechanical and physical properties

Sécurité des jouets - Partie 1: Propriétés mécaniques et physiques

Diese Änderung A7 modifiziert die Europäische Norm EN 71-1:1998. Sie wurde vom CEN am 20. Januar 2002 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

| | Seite |
|--|-------|
| 4.14.1 Spielzeug, das in seinem Inneren ein Kind aufnehmen kann | 4 |
| 8.41 Dauerhaftigkeitsprüfung für vertikal öffnende Klappdeckel bei Spielzeugkisten (siehe 4.14.1 c))..... | 4 |
| 8.41.1 Deckelstütze | 4 |
| 8.41.2 Dauerhaftigkeitsprüfung für vertikal öffnende Klappdeckel | 4 |
| C.17 Spielzeug, das in seinem Inneren ein Kind aufnehmen kann (siehe 4.14.1)..... | 5 |
| Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen | 6 |

Vorwort

Dieses Dokument **EN 71-1:1998/A7:2002** wurde vom **CEN/TC 52 "Safety of toys"** erarbeitet.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 71-1 wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Dieses Europäische Dokument muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis **November 2002**, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis **November 2002** zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

4.14.1 Spielzeug, das in seinem Inneren ein Kind aufnehmen kann

Folgendes ist zu ergänzen:

- c) Spielzeugkisten mit vertikal öffnenden Klappdeckeln müssen mit einem Mechanismus zum Stützen des Deckels ausgestattet sein, um ein plötzliches Zusammenbrechen oder Herunterfallen des Deckels zu vermeiden. Der Deckelstützmechanismus muss den Deckel so abstützen, dass er in keiner Position seines Schließbogens (arc of travel) von 50 mm von der geschlossenen Position bis höchstens 60° von der geschlossenen Position mehr als 12 mm unter seinem eigenen Gewicht nachgeben darf, außer in den letzten 50 mm. Die Prüfung ist nach 8.41.1 durchzuführen (Deckelabstützung).

Der Deckelstützmechanismus muss diese Anforderung erfüllen, bevor und nachdem er 7 000 Öffnungs- und Schließzyklen unterzogen worden ist, wie in 8.41.2 beschrieben (Dauerhaftigkeitsprüfung für vertikal öffnende Klappdeckel).

Der Deckelstützmechanismus darf kein zusätzliches Feststellen durch den Verbraucher erforderlich machen, um eine entsprechende Abstützung des Deckels sicherzustellen. Auch nach Durchführung der Zyklen nach 8.41.2 darf kein Feststellen des Deckelstützmechanismus erforderlich sein, damit die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.

Deckel und Deckelstützmechanismus müssen die entsprechenden Anforderungen nach 4.10 erfüllen.

Spielzeugkisten mit vertikal öffnenden Klappdeckeln müssen mit einer Anleitung für Zusammenbau und Wartung geliefert werden.

In Abschnitt 8 ist ein neues Prüfverfahren aufzunehmen:

8.41 Dauerhaftigkeitsprüfung für vertikal öffnende Klappdeckel bei Spielzeugkisten (siehe 4.14.1 c))

Vor der Prüfung ist der Deckel nach den Anweisungen des Herstellers zusammenzusetzen.

8.41.1 Deckelstütze

Der Deckel ist auf eine beliebige Position seines Schließbogens über 50 mm anzuheben, jedoch nicht höher als 60° von der geschlossenen Position, gemessen an der äußersten Kante des Deckels. Der Deckel ist dann loszulassen, und Fallbewegungen sind an einem Punkt in der Mitte der äußersten Kante des Deckels zu messen.

Es ist festzustellen, ob der Deckel mehr als 12 mm nachgibt.

8.41.2 Dauerhaftigkeitsprüfung für vertikal öffnende Klappdeckel

Der Deckel ist 7000 Öffnungs- und Schließzyklen zu unterziehen. Ein Zyklus beinhaltet das Anheben des Deckels von der geschlossenen Position zur vollständig geöffneten Position und zurück zur geschlossenen Position. Um Schrauben oder andere Befestigungen des Deckels nicht übermäßig zu belasten, sollte der Deckel nicht über seinen üblichen Schließbogen hinaus geöffnet werden.

Die Zeit für die Durchführung eines Zyklus sollte etwa 15 s betragen. Die 7 000 Zyklen sollten innerhalb von 72 h durchgeführt werden. Anschließend ist die Prüfung nach 8.41.1 (Deckelstütze) zu wiederholen.

Anschließend ist festzustellen, ob Deckel und Deckelstützmechanismus immer noch die entsprechenden Anforderungen dieses Teils von EN 71 erfüllen.

C.17 Spielzeug, das in seinem Inneren ein Kind aufnehmen kann (siehe 4.14.1)

Es ist ein dritter Absatz hinzuzufügen:

"Der Abschnitt 4.14.1 c) bezüglich Spielzeugkisten ist eingefügt worden, um auf die Gefahr für das Kind aufmerksam zu machen, wenn es den Kopf in die Spielzeugkiste steckt und der Deckel versehentlich auf den Nacken des Kindes fällt, damit den Hals/Nacken einklemmt und so eine Erstickung verursacht. Solche Kisten haben auch einen Spielzeugcharakter."

Anhang ZA (informativ)

Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines Mandates, das CEN von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilt wurde, erarbeitet und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie 88/378/EWG.

WARNHINWEIS: Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Anforderungen und weitere EU-Richtlinien anwendbar sein.

Der in Tabelle ZA.1 aufgeführte Abschnitt dieser Norm ist geeignet, Anforderungen der Richtlinie 88/378/EWG zu unterstützen.

Tabelle ZA.1 — Zusammenhänge zwischen dieser Europäischen Norm und EU-Richtlinien

| Grundlegende Anforderungen der Richtlinie 88/378/EWG in ihrem Anhang II | Entsprechender Abschnitt dieses Teils von EN 71 |
|--|--|
| I.1 a) und b) (Allgemeines) | Vorwort |